



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Kreisrat Dr. André Hahn

Datum: 07.07.2020
Telefon: 03501 515-4403
Telefax: 03501 515-84403
Aktenzeichen: 2162-vo
E-Mail: ronny.vogel@landratsamt-pirna.de

Sitzung des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 22.06.2020
Ihre Anfrage zum TOP 18 (Beschluss über die Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2020 stellten Sie Anfragen zum TOP 18, welche ich Ihnen wie folgt beantworte:

1. Tarifgruppe 2, Tarifstelle 1, Vollzug der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Erlass von Widerspruchsbescheiden

Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist gemäß § 11 der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SchBS) zuständige Behörde für den Vollzug dieser Satzung und gleichzeitig Widerspruchsbehörde.

Die zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2020 beschlossene Verwaltungskostensatzung findet gemäß § 12 (2) SchBS wie folgt Anwendung: „Wird ein Rechtsmittel bei der zuständigen Behörde eingelegt und bleibt der Widerspruch erfolglos, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Die zuständige Behörde erhebt für den Widerspruchsbescheid nach der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten“ eine Verwaltungsgebühr.“ Diese Gebühr war bisher auf 10,00 € zuzüglich Auslagen je Widerspruchsbescheid festgesetzt. Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt sechs Widerspruchsbescheide erlassen und mit Gebühren und Auslagen belegt. Die neue Verwaltungskostensatzung sieht Gebühren in Höhe von 31,10 € je Stunde, je weitere angefangene Stunde 28,15 € vor.

...2

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



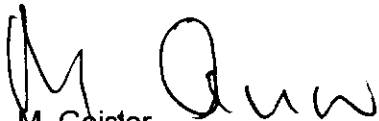
2. Tarifgruppe 2, Tarifstelle 2, Amtshilfe im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben durch den Pflegekinderdienst im Rahmen von § 37 Abs. 2 und 3 SGB VIII und/oder § 36 SGB VIII

Die Tarifgruppe 2, Tarifstelle 2, Amtshilfe im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben durch den Pflegekinderdienst (PKD) im Rahmen von § 37 Abs. 2 und 3 SGB VIII und/oder § 36 SGB VIII betrifft folgende Amtshilfeleistungen des Pflegekinderdienstes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Auftrag von eigentlich zuständigen Jugendämtern außerhalb Sachsens bzw. für eigentlich zuständige Sozialhilfeträger:

- Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII,
- Eignungsfeststellung von Pflegepersonen gemäß § 37 Abs. 3 SGB VIII,
- Sicherstellung der Weiterbildung von Pflegeeltern,
- Führen von Hilfeplangesprächen, Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (bzw. bei der Förderplanung nach SGB IX)

Eine statistische Erfassung der Amtshilfeleistungen wurde bislang nicht geführt. Mit der Aufnahme in das Kostenverzeichnis der neuen Verwaltungskostensatzung verbunden mit dem Ziel der Erhöhung der Einnahmen für den Landkreis aufgrund geleisteter Amtshilfe wird diese Zahl ab sofort erfasst und im Statistikbericht für das Jahr 2020 erstmalig abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen


M. Geister